

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1605

Stiftung Kloster Dornach, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Sanierung der Infrastruktur

1. Erwägungen

Die Stiftung Kloster Dornach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Sanierung der Infrastruktur (Einbau von Nasszellen und WC-Anlagen). Die Gesamtkosten werden mit Fr. 450'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Kloster Dornach, Dornach, ist an die Sanierung der Infrastruktur (Einbau von Nasszellen und WC-Anlagen) ein Beitrag von Fr. 150'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie in enger Zusammenarbeit mit diesem Amt auszuführen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, nach Erhalt eines Einzahlungsscheines, wie folgt zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen:
 - Fr. 50'000.-- bei Baubeginn und nach Vorliegen der Baubewilligung
 - Fr. 50'000.-- bei Bauende
 - Fr. 50'000.-- nach Vorliegen der Bauabrechnung sowie auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/StiftungKlosterDornach.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Stiftung Kloster Dornach, Amthausstrasse 7, Postfach 100, 4143 Dornach 1